

Es dürfte sich hieran wohl die Rechtsfrage knüpfen, um deren Beantwortung an dieser Stelle wir bitten: ob der Verleger eines im Erscheinen begriffenen Werkes, das er mit Zugrundelegung des Katalogpreises, und zwar pränumerando berechnet, baar geliefert hat, den Preis für dasselbe während des Erscheinens herabsetzen darf, ohne auch dem den Vertrieb vermittelnden Sortimenten seinen dadurch entstandenen Schaden ersetzen zu müssen.

Braunschweig, den 5. April 1880.

D. Haering & Co. (Inhaber: Benno Goerig).

Entgegnung. — Trotz massenhafter Versendung erster Hefte an Sortimentshandlungen ging die Continuation des Biedermann'schen Centralblattes in den letzten Jahren sehr zurück, so daß dasselbe einen Zuschuß von 2500—3000 M. jährlich erforderte. Um dieses Opfer nicht länger zu bringen, kündigte ich dem Herausgeber den Vertrag pr. 1. Januar 1880. Darauf wandte sich Dr. Biedermann, um das Blatt zu erhalten, an eine große Anzahl von Fachmännern mit der Bitte um eine Empfehlung. Nach Eingang von ca. 300 Unterschriften bat der Herausgeber das königl. preussische Ministerium für Landwirthschaft um eine Subvention und erhielt den Bescheid, daß pro 1880 über die betreffenden Fonds bereits verfügt sei, dem Gesuche aber pro 1881 stattgegeben werden solle, wenn es rechtzeitig neu eingebracht würde. *)

Den Vereinen, und zwar nur diesen, wurde also der Vorzugspreis eingeräumt (jedoch nur für je 1 Exemplar), nicht aber allen Mitgliedern der Vereine. Die Mitglieder sind Private, für welche nach wie vor der Ladenpreis von 20 M. fortbesteht. Die Vereine dagegen ressortiren beim königl. Ministerium.

Es kann doch wahrlich dem Verleger nicht zugemuthet werden, für das Interesse des geehrten Sortimentshandels so erhebliche Opfer zu bringen, wie ich sie beim Centralblatt zwei Jahre lang gebracht habe. — Hätte der Sortimentshandel sich energisch für das Blatt interessiert, und an Aufforderungen hierzu hat es wahrlich nicht gefehlt, so hätte ich nicht nöthig gehabt, die Deckung des Ausfalles durch directe Vertriebsmanipulationen zu versuchen.

Eine Herabsetzung ist der eingeräumte Vorzugspreis meines Erachtens durchaus nicht, da nicht der Einzelne, sondern nur der Verein für seine Bibliothek diesen Vortheil genießt.

Leipzig, 8. April 1880.

Hugo Voigt.

Zur Abgabe der sogen. Pflichtexemplare.

Nach erfolgter Trennung der Provinzen Ost- und Westpreußen mußte man sich fragen, ob die Verleger Westpreußens bis zur etwaigen Begründung einer Universität in letzterer Provinz von der Lieferung der Pflichtexemplare sich entbunden erachten, oder ob — wie seither — die königl. Universitäts-Bibliothek in Königsberg D/Pr. Anspruch auf diese Abgabe machen werde. Auf eine diesbezügliche Anfrage, wie sich die königl. Universitäts-Bibliotheks-Verwaltung in Königsberg hierzu zu verhalten gedenkt, geht mir soeben nachfolgendes Schreiben zu, welches ich hiermit zur Kenntniß der betheiligten Herren Collegen bringe.

Danzig.

Franz Art.

Herrn Verlagsbuchhändler Franz Art in Danzig.

Auf die gefällige Anfrage vom 22. März d. J. erwidere ich Ew. Wohlgeboren ganz ergebenst, daß die Bibliotheks-Verwaltung im Interesse der Provinzial-Geschichtsstudien nach wie vor der Einsendung der Pflichtexemplare aus der nun losgelösten Provinz Westpreußen gewärtig sein zu müssen glaubt, und mit Einforderung derselben wie bisher vorgehen wird. Es liegt derselben selbstverständlich durchaus fern.

*) Das Rescript des Herrn Ministers, sowie die empfehlende Erklärung von ca. 300 wissenschaftlichen Autoritäten und praktischen Landwirthten steht Jedem, der sich für die Sache interessiert, franco zu Diensten,

die Rechtsfrage aufzuwerfen, und sie wird abwarten, ob den betreffenden Reclamationen seitens der Herren Buchhändler ein Widerstand entgegen gesetzt werden wird, was bis dato noch nicht geschehen. Sie glaubt in dieser Angelegenheit auf den Provinzial-Patriotismus der Herren Verleger rechnen zu können, die dieselbe in ihrer Bemühung, alles auf die Provinzialgeschichte bezügliche Material an dieser auch den Bewohnern der neuen Provinz wie bisher zugänglichen Stelle zu sammeln, gewiß gern unterstützen werden. Hierbei kann die Bibliotheks-Verwaltung trotz größter Aufmerksamkeit in der That einer solchen Unterstützung nicht entbehren. Die materielle Seite ist hierbei von durchaus untergeordneter oder vielmehr keiner Bedeutung. Der Geldwerth der im Laufe eines Jahres der königl. Bibliothek eingelieferten Pflichtexemplare beider preussischen Provinzen ist ein sehr geringer; auch ist es nicht diese Seite, die seiner Zeit den Reichstag veranlaßte, für Beibehaltung dieser Verpflichtung zu entscheiden. Vielmehr wurde nur der oben von mir erwähnte Gesichtspunkt geltend gemacht. — Ich freue mich aus Ew. Wohlgeboren Schreiben zu ersehen, daß es diese materielle Seite nicht ist, welche zu der Anfrage Veranlassung gegeben hat, und ich kann wohl erwarten, daß Ew. Wohlgeboren, auch wenn eine den Interessen der königl. Bibliothek widrige Entscheidung der Rechtsfrage herbeigeführt werden sollte, nach wie vor der königl. Bibliothek Ihre Verlagsartikel zugehen zu lassen geneigt sein werden.

Königsberg, den 7. April 1880.

Der königliche Bibliothekar.
gez. Dr. Koediger.

Miscellen.

„Es ist unendlich schwer, kein Schulbuch zu schreiben.“ So paradox dieser Satz im Allgemeinen auch klingt, so sehr trifft er doch vielen Schulmännern Deutschlands gegenüber zu. Man staune: Bekanntlich hat das Jahr 1878 nicht mehr und nicht weniger als täglich sechs, in Summa 2218 Werke in Deutschland hervorgebracht, die zur pädagogischen Literatur gehören. Daß nur ein kleiner Theil davon die Kosten deckt, eine noch kleinere Anzahl aber überhaupt sich für fernere Auflagen als lebensfähig erweist, liegt auf der Hand. Hier hat der deutsche Verlagsbuchhandel eine schöne und bequeme Gelegenheit, durch ablehnendes Verhalten Geld zu verdienen. Einer großen Anzahl Lehrer nämlich fängt es nach einer gewissen Dauer ihres Amtes an zu „Schriftstellern“: gegenüber den 1000 und mehr vorhandenen Grammatiken, Lesebüchern u. haben sie endlich herausgekriegt, daß diese alle nichts taugen; ihr „nach neuem Plane“, „nach auf Erfahrung basirten Grundsätzen“, — „unter Vermeidung aller dem Bisherigen anhaftenden Mängel“ geschriebenes Buch aber wird das beste sein, einem „lange gefühlten Bedürfnisse“ abhelfen und selbst „den weitgehendsten Ansprüchen“ genügen — — —! So werden alljährlich Hunderttausende von Mark durch den fleißigen Verlagsbuchhandel — zum Fenster hinausgeworfen. Die Erkenntniß dieses Uebels, und da manche, besonders heftig schriftstellernde Schulmänner bisweilen grade nicht die besten Kräfte auf dem Katheder sein sollen, hat ein preussisches Provinzial-Schulcollegium veranlaßt, die Schulmänner ihres Ressorts aufzufordern, ihre Mühe lieber der Erweiterung und Vertiefung der eigenen pädagogischen Tüchtigkeit zuzuwenden, als der Erzeugung von Schulbüchern. Mehr aber, als ein solcher Erlaß, kann der Verlagsbuchhandel in dieser Richtung wirken, indem er sich derartigen Erscheinungen gegenüber kühl bis an's Herz hinan verhält und „zu seinem großen Bedauern“ — die angebotene Verlagsübernahme ablehnt. Man vergesse nicht, daß ein Erfolg mit einem Schulbuche so selten ist, wie das große Loos. —h.

Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Biographisches — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels finden willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung. — Die gewöhnlichen Einsendungen aus dem Buchhandel werden nicht honorirt.